



Hygienekonzept

**für den Trainingsbetrieb
während der CORONA-Pandemie
auf den Rasen-Sportplätzen
in Oberriexingen**

VERSION 04 – Stand 25.05.2021

**Turn- und Sportverein
Oberriexingen e.V.**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Allgemeines.....	2
Gesundheitszustand.....	3
Organisatorisches	4
Dokumentation	4
Organisatorische und räumliche Umsetzung	5
Sportwettkämpfe und -wettbewerbe	9
Kommunikation	9
Trainingstipps.....	9
Rechtliche Hinweise	10
Kontrolle der Umsetzung	10
Anlagen.....	11+12

Vorwort und Allgemeines

Der Leitfaden und Maßnahmenkatalog für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs stellt die erforderlichen Vorgaben und Regeln für alle Trainer, Trainerinnen, Betreuer, Betreuerinnen, Spieler und Spielerinnen dar.

Der Vereinfachung halber wird nachfolgend nur noch von Trainer, Betreuer und Spieler geschrieben.

Diesem Leitfaden und Maßnahmenkatalog liegen folgende Vorgaben zu Grunde:

- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) vom 08. Oktober 2020 (Gültig ab 23.10.2020)
- Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 13. Mai 2021 (Gültig ab 14.05.2021)
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)
insbesondere: § 28b IfSG: Bundesweit einheitliche Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) bei besonderem Infektionsgeschehen, Verordnungsermächtigung
- Verordnung der Bundesregierung zur Regelung von Erleichterungen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 vom 04.05.2021
- FAQ zur Wiederaufnahme des Trainings des WFV (Stand: 15.05.2021)
- Der Leitfaden für Vereine „Zurück auf den Platz“ des Deutschen Fußball-Bundes.

Dieser Leitfaden und Maßnahmenkatalog bezieht sich auf die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs auf dem alten Rasen-Sportgelände am Vereinsheim in Oberriexingen sowie auf das neue Rasen-Sportgelände jeweils in der Mühlstraße in Oberriexingen.

Die Nutzung anderer Sportgelände bedingt zwingend die Abstimmung sowie Freigabe mit den Verantwortlichen des TSV Oberriexingen bzw. der Stadt Oberriexingen.

Gesundheitszustand sowie Zutritts- und Teilnahmeverbot

- 1.) Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen
 - sind Personen, die selbst mit dem Coronavirus infiziert sind, in Kontakt mit einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind

oder

 - Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- 2.) Bei allen am Training Beteiligten muss deutlich vor Trainingsbeginn der aktuelle Gesundheitszustand durch den Trainer und/oder Betreuer erfragt werden.
- 3.) Alle Trainingsteilnehmer müssen Auskunft über deren Gesundheitszustand geben.
- 4.) Teilnehmer und Trainer, die eine chronische Erkrankung wie z.B. COPD, Asthma, etc. haben oder zu einer der aktuellen Risikogruppen zählen, entscheiden selbst und eigenverantwortlich, ob sie am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- 5.) Fühlen sich Trainer, Betreuer und/oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- 6.) Die zum Trainingsbetrieb zugelassenen Teilnehmer*innen sowie Übungsleiter*innen haben die in den beiden WFV-Schaubildern im Anhang dargestellten Teilnahmevoraussetzungen nach dem jeweiligen Öffnungsschritt (entsprechend der vom Landratsamt Ludwigsburg amtlich festgestellten 7-Tage-Inzidenz) je nach Alter der Teilnehmer*innen und Übungsleiter*innen zu erfüllen (u.a. Pflicht zur Vorlage eines PoC-Schnelltestergebnisses ab 14 Jahren oder älter bzw. Status einer vollständig geimpften oder einer genesenen Person). Die jeweiligen Übungsleiter*innen sind für die Kontrolle und Einhaltung dieser Trainings-Teilnahmevoraussetzungen verantwortlich.

Organisatorisches

Innerhalb des TSV Oberriexingen sind folgende Personen für die Umsetzung und Einhaltung dieses Leitfadens und Maßnahmenkatalog verantwortlich.

Abteilung Fußball - Gesamtverantwortlich:

Name: Erich Bannert
Handynummer: 0170-5386303
Emailadresse: E.J.Bannert@t-online.de

Jugend:

Name: Nadja Merkle
Handynummer: 0173-6702380
Emailadresse: JuFu.Ori@t-online.de

Aktive und Senioren:

Name: Helmut Thomas
Handynummer: 0162-2077118
Festnetz: 07042-16015

- Trainer und Betreuer informieren die Trainingsgruppe über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Hygieneverantwortlichen sowie der Trainer und Betreuer zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.

Dokumentation

- Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist.
- Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren.
- Die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit ist gewissenhaft und schriftlich zu dokumentieren. Für das Ausfüllen der Anwesenheitsliste und die Übermittlung an die Hygieneverantwortlichen/Geschäftsstelle ist der Trainer verantwortlich.
- Die **Teilnehmersdokumentation** erfolgt weiterhin über das vorgefertigte Formular. Dieses Formular muss abfotografiert oder als PDF per E-Mail bis spätestens Montag der Folgewoche an **die Geschäftsstelle des TSV Oberriexingen** geschickt werden.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um die Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Wer Trainings- oder Übungsmaßnahmen plant, erklärt sich mit diesen Punkten einverstanden und meldet sich vorher bei einem Abteilungs- oder Jugendleiter, der dann die Trainings- oder Übungsmaßnahmen frei gibt.

Organisatorische und Räumliche Umsetzung

Grundsätze – Platzbelegung, Laufwege und Verhalten auf dem Platz

Die Sportplätze werden von den jeweiligen Trainern für die Trainingsstunden geöffnet und geschlossen. Ein zusätzliches „freies“ Training ist bis auf weiteres nicht gestattet.

Die Belegung der Plätze ist wie folgt geregelt:

- **Rasenplatz I (Mühlstr. 24/1; Alter Sportplatz am Vereinsheim):**

Pro Platzhälfte darf eine Gruppe trainieren, wobei sich die Gruppengröße nach dem jeweiligen Öffnungsschritt, der 7-Tage-Inzidenz und dem Alter der Personen richtet, wie in den Schaubildern im Anhang dargestellt ist.



- **Rasenplatz II (Mühlstr. 24/3; Neuer Sportplatz am Kleintierzüchterheim):**

Pro Platzhälfte darf eine Gruppe trainieren, wobei sich die Gruppengröße nach dem jeweiligen Öffnungsschritt, der 7-Tage-Inzidenz und dem Alter der Personen richtet, wie in den Schaubildern im Anhang dargestellt ist.



- Die vorgegebenen Laufwege zur jeweiligen Platzhälfte der Sportplätze sind je Gruppe zwingend einzuhalten.
- Der jeweilige Trainingsplatz wird im Vorfeld durch die Trainer für die einzelnen Trainingsgruppen markiert und die Teilnehmer eingeteilt. Gruppenübergreifende Wechsel sind nur aufgrund entsprechender Einteilung durch den Trainer gestattet und grundsätzlich zu vermeiden.
- Die Trainer bauen die Übungsgeräte selbstständig auf und ab. Sofern diese hierfür Hilfe Dritter benötigen (z.B. Aufbau schwerer Gerätschaften) ist darauf zu achten, dass anschließend eine Desinfektion der Gerätschaften stattfindet. Bei der Unterschreitung des Mindestabstandes muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.
- Zuschauern (Ehepartner, Eltern, Großeltern, Verwandte und Bekannten, usw.) ist das Betreten des Vereinsgeländes nicht gestattet.

Ankunft und Abfahrt

- **Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden.**
- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist zu verzichten. Hier sind die aktuellen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg zu berücksichtigen.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Beim Betreten und Verlassen der betreffenden Sportanlagen sind Warteschlangen zu vermeiden.
- Auf die üblichen Begrüßungsmethoden wird verzichtet und jeglicher Körperkontakt wird vermieden.
- Verpflegung (Essen und Getränke) ist von zu Hause mitzubringen und Getränkeflaschen sind im Optimalfall namentlich zu kennzeichnen.
- In Kabinen (aktuell geschlossen) und auf den Sportplätzen ist das Essen und Trinken untersagt, außer im direkten Zusammenhang mit dem Sportbetrieb (z.B. Trinkpausen).
- Zwischen den einzelnen Trainingszeiten ist eine Pause von 15 Minuten einzuhalten.
- Bei Wartezeiten ist auf ausreichend Abstand zwischen den Spielern zu achten.
- Die ausgeschilderten Laufwege (Absperrungen) sind strikt einzuhalten.
- Im Anschluss an die Toilettennutzung (siehe nachfolgende strikte Regelungen) sind die Hände gründlich zu waschen.

In den Umkleiden (aktuell geschlossen) und Toiletten

- **Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände.**
- Nach vorheriger Absprache mit dem Hygienebeauftragten ist die **Nutzung der Toiletten unter folgenden strikten Voraussetzungen erlaubt:**
 - Die allgemeinen Abstandsregeln (Mindestabstand von 1,5 m) gelten auch in den Toiletten. Im Allgemeinen sind die Toiletten bis auf Notfälle allerdings gerade geschlossen.
 - **Im Notfall ggf. zeitliche Aufsplittung der Toilettennutzung oder nur alleinige Nutzung erlaubt (bei Kindern ist 1 Begleitperson erlaubt).**
 - **In den Toiletten ist immer mindestens medizinischer Mund-Nase-Schutz zu tragen (auch bei alleiniger Nutzung).**
 - Der Aufenthalt in den Toiletten ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
 - Die Umkleidekabinen sind aktuell geschlossen. Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
 - Die Toiletten sind regelmäßig zu reinigen.

Auf dem Spielfeld

- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Kontaktarme Sport-, Spiel- und Übungssituationen sind als Trainingsformen erlaubt.
- Die Gruppengröße und die entsprechend im Trainingsbetrieb zugelassene Kontakt-Art richtet sich nach den in den beiden WFV-Schaubildern im Anhang dargestellten BaWü-Regeln nach dem jeweiligen Öffnungsschritt (entsprechend der vom Landratsamt Ludwigsburg amtlich festgestellten 7-Tage-Inzidenz bzw. je nach Alter der Teilnehmer*innen).
- Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
- Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
- Der Zugang zu Toiletten und Waschbecken ist nur eingeschränkt gewährleistet.
- Trainer, Betreuer und Spieler verzichten auf Jubel, Umarmung, etc.
- Spucken und Naseputzen sollten auf dem Feld vermieden werden.
- Wer sich nicht an die Anweisungen des Trainers und/oder Betreuers sowie an die Vorgaben hält, kann vom Training ausgeschlossen werden. Dies muss dem Vorstand gemeldet werden, der die weitere Entscheidung trifft, ob der Spieler wieder am Trainingsbetrieb teilnehmen kann.

Nach dem Training

- Sämtliche Trainingsutensilien müssen nach der Benutzung sorgfältig desinfiziert oder gereinigt / gewaschen werden (Bälle, Ballnetze, Hütchen, Leibchen, etc.). Dies ist Aufgabe der Trainer und Betreuer.
- Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden.
- Die Stadt Oberriexingen hat in diesem Zusammenhang festgelegt, dass derzeit nur vereinseigene Geräte auf den Sportflächen genutzt werden dürfen, die notwendige Reinigung somit durch den Verein selbst zu tragen ist.

Besonderheiten

- Sofern Unterstützung für die Fußballaktivitäten und/oder Toilettengänge erforderlich ist, darf ein Elternteil/ Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.

Sportwettkämpfe und -wettbewerbe

- Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe inklusive Freundschaftsspiele sind NICHT zulässig.

Kommunikation

- Alle Trainer, Betreuer und Spieler können jederzeit und bei Bedarf auch regelmäßig Fragen stellen. Die Verantwortlichen stehen für offene Gespräche (z.B. auch per Videokonferenz) zur Information und zum Austausch zur Verfügung.
- Die am Vereinsheim ausgehängten Hygienevorschriften, Vorgaben und Regeln sind zu beachten und einzuhalten.

Trainingstipps

- Auf der Homepage des Deutschen Fußball-Bundes können für das Training Praxisformen für „Corona-gerechtes“ Passen, An- und mitnehmen, Dribbeln und Schießen heruntergeladen werden. Zusätzlich gibt es auf der Homepage des Württembergischen Fußballverbandes „Tipps zum Trainings-Restart“, die kontaktarme Trainingsformen näher erläutern.

Rechtliche Hinweise

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Gewissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch das Land Baden-Württemberg und die Stadt Oberriexingen, als Ortspolizeibehörde, weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können.

Kontrolle der Umsetzung

Es ist unerlässlich, dass der Vereinsvorstand, unterstützt durch Ausschussmitglieder und Abteilungsleiter, dieses Vereinskonzept und deren Umsetzung kontrolliert, daher sollten wir folgendes beachten:

- Regelmäßiger Austausch mit den Übungsleitern ist wichtig
- Regelmäßige Kontrolle der vorhandenen Hygienemittel und Meldung an Stadt bei Problemen
- Sollte festgestellt werden, dass Inhalte dieses Vereinskonzepthes in der Praxis nicht umsetzbar oder zu verändern sind, so werden entsprechende Abstimmungen notwendig sein und Maßnahmen ergriffen werden.
- Eine Fortschreibung dieses Vereinskonzepthes ist in Zusammenarbeit mit der Stadt Oberriexingen jederzeit möglich.
- Änderungen in diesem Leitfaden und Maßnahmenkatalog können ausschließlich durch die Vorstandschaft des TSV Oberriexingen e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Oberriexingen erfolgen.
- Die Stadt Oberriexingen behält sich Kontrollen bei der Umsetzung des Leitfadens und Maßnahmenkatalogs vor.

Vielen Dank an alle Vereinsmitglieder bereits heute für die Einhaltung und Beachtung! Sportliche Grüße und bleibt' gesund!

Oberriexingen, den 25.05.2021

gez.

Erich J. Bannert
(1. Vorsitzender)

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion

gez.

Fulya Bertoli
(2. Vorsitzende)

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion

- **Dieses Konzept wurde am 25.05.2021 von der Stadt Oberriexingen genehmigt.**
- **Es tritt am 26.05.2021 in Kraft.**

Oberriexingen, den 25.05.2021

gez.

Frank Wittendorfer
(Bürgermeister)

Unterschrift für die Stadt Oberriexingen

Anhang:

Neue BaWü-Regeln für den Fußball-Trainingsbetrieb

ab 15. Mai 2021

**Inzidenz
unter 50**

13 Jahre und jünger: 20er-Gruppen (kontaktarmes Training)

14 Jahre und älter: Mittagesaktuellem negativem Schnelltest oder
geimpft/genesen: in 20er-Gruppen (kontaktarm)
Ansonsten max. 10 Personen aus max. 3 Haushalten (kontaktarm)

**Inzidenz
50-100**

13 Jahre und jünger: 20er-Gruppen (kontaktarm)

14 Jahre und älter: Mittagesaktuellem negativen Schnelltest oder
geimpft/genesen: in 20er-Gruppen (kontaktarm)
Ansonsten Max. 5 Personen aus 2 Haushalten (kontaktarm)

**Inzidenz
über 100**

13 Jahre und jünger: 5er-Gruppen (kontaktlos) Trainer*innen und
Betreuer*innen mit tagesaktuellen negativen Corona-Schnelltest

14 Jahre und älter: Allein, zu zweit oder eigener Haushalt
(kontaktlos)

- Verschärfungen treten nach 3 Tagen in Kraft, Lockerungen nach 5 Tagen.
- Es gilt die 7-Tages-Inzidenz des jeweiligen Stadt- oder Landkreises, in dem sich die Sportstätte befindet.
- Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet. Ein Hygienekonzept mit Datenerhebung ist erforderlich.



Fragen & Antworten zu den neuen Corona-Regelungen des Landes Baden-Württemberg

Ab wann gilt man als geimpft oder genesen?

Personen gelten 14 Tage nach der für den vollständigen Schutz notwendigen Impfung (meistens 2. Impfung) als **geimpft**.
Genesen gelten Personen mit einem positiven PCR-Test, der mindesten 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist.
Wenn beides nachgewiesen werden kann und die Personen keine akuten Corona-Symptome zeigen, zählen sie **nicht zur Gesamtpersonenzahl dazu und sind von der Testpflicht befreit**.

Welche Schnelltests gelten?

Schnell- und Selbsttests müssen **max. 24 Stunden alt** sein. Die kostenfreien Bürgertests in den Schnellzentren können dafür genutzt werden.
Des Weiteren können zusätzlich **folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen**: Arbeitgeber*innen, Anbieter*innen von Dienstleistungen, Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal.
Zu testende Personen dürfen einen für Laien **zugelassenen Schnelltest** an sich selbst **unter Aufsicht** durchführen und bescheinigen lassen.

Was bedeutet kontaktarmes/kontaktloses Training?

Im **kontaktarmen Training** können normale Spielformen mit Zweikämpfen durchgeführt werden. Auf besondere Formen mit unüblich langen Kontaktzeiten (Standard-Training, längere 1 gegen 1-Formen) muss verzichtet werden.
Im **kontaktlosen Training** muss jederzeit 1,5 Meter Abstand eingehalten werden. Spielformen mit Gegnerkontakt sind daher nicht möglich.